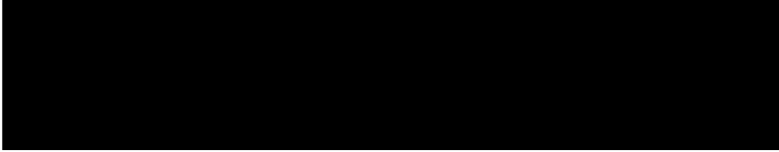




Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin



ZI5
Justitiariat

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681--
Fax +49 30 18 681-Klicken Sie
hier, um Text einzugeben

ifg@bmwsb.bund.de
www.bmwsb.bund.de


Interne und externe Kommunikation zu Ihren Anfragen [#263676]

Ihr Antrag nach IFG/UIG/VIG vom 21.11.2022

ZI5-13002/29

Berlin, 19. Dezember 2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 21.11.2022 beantragen Sie auf Grundlage von § 1 Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind und § 1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind, die Übermittlung jeglicher interner und externer Kommunikation zu Ihren Anfragen:

- <https://fragdenstaat.de/anfrage/kosten-fur-dienstwagen-jahr-2021-13/>
- <https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikationssysteme/>
- <https://fragdenstaat.de/anfrage/briefkop/>
- <https://fragdenstaat.de/anfrage/organigramm-68/>

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

- I. Ihrem Antrag wird im nachstehenden Umfang stattgegeben.
- II. Darüber hinaus wird Ihr Antrag mangels vorhandener Informationen abgelehnt.
- III. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Gründe:

I.

<https://fragdenstaat.de/anfrage/organigramm-68/>

Im BMWSB liegt zum Thema „Organigramm“ als interne Korrespondenz die beigefügte E-Mail vom 19. Oktober 2022 16:11 Uhr vom Ministerbüro an Herrn Abteilungsleiter Z vor.

II.

<https://fragdenstaat.de/anfrage/kosten-fur-dienstwagen-jahr-2021-13/>

Zu dieser Anfrage existiert im BMWSB nur die an Sie übermittelte Antwort.

<https://fragdenstaat.de/anfrage/briefkop/>

Zu Ihrer Ursprungsanfrage wurde keinerlei Korrespondenz geführt.

<https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikationssysteme/>

Hinweis: Ihr IFG Antrag ist aktuell in Bearbeitung. Sie erhalten hier ein gesondertes Schreiben, sobald Ihre Anfrage abschließend bearbeitet wurde.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 IFGGebV und Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Krausenstr. 17-18, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag